# Medieninformation

Landeskriminalamt Sachsen

**Ihr Ansprechpartner**
Kay Anders

**Durchwahl**
Telefon +49 351 855 2010
Telefax +49 351 855 2095

kommunikation.lka@
polizei.sachsen.de*

10.09.2025

## Verdacht des Handeltreibens mit Betäubungsmitteln

### Umfangreiche Durchsuchungsmaßnahmen realisiert / Vier Beschuldigte in Untersuchungshaft

Die Staatsanwaltschaft Dresden und das Landeskriminalamt Sachsen ermitteln gegen vier Deutsche (28, 31, 32 und 34 Jahre) u. a. wegen des Verdachts des Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in bis zu elf Fällen (siehe Medieninformation des Landeskriminalamts Sachsen vom 10. September 2025, 7:00 Uhr).

Den Beschuldigten wird vorgeworfen, in den Jahren 2020 und 2021 bis zu 140 Kilogramm Marihuana und andere Betäubungsmittel zum gewinnbringenden Weiterverkauf im Stadtgebiet von Dresden angekauft zu haben.

Der dringende Tatverdacht gegen die Beschuldigten ergibt sich maßgeblich aus Protokollen über Chatgespräche, die die Beschuldigten über den Anbieter "SkyECC" geführt hatten.

Die vier Beschuldigten wurden am 10. September 2025 aufgrund in diesem Verfahren bereits bestehender Haftbefehle festgenommen und dem zuständigen Ermittlungsrichter am Amtsgericht Dresden vorgeführt. Dieser hat die Haftbefehle am 10. September 2025 in Vollzug gesetzt. Die vier beschuldigten befinden sich nunmehr in Untersuchungshaft.

**Hausanschrift:**
**Landeskriminalamt Sachsen**
Neuländer Straße 60
01129 Dresden

www.lka.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Bei den erfolgten Durchsuchungen in Dresden und Berlin wurde umfangreiches Beweismaterial sichergestellt, u. a. Betäubungsmittel, Labortechnik, etwa 40.000 Euro Bargeld und Speichermedien.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Dresden und des Landeskriminalamts Sachsen dauern an und werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

**Medien:**

Dokument: Verdacht des Handeltreibens mit Betäubungsmitteln